

3. Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten in Ludwigshafen

KSD 20151350

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Umsetzung des 3. Maßnahmenpakets zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten in Ludwigshafen bei geschätzten Investitionskosten von derzeit 24,7 Mio. Euro für 30 Kindergarten- und 8 Krippengruppen wird zugestimmt.

Gesetzliche Vorgaben

Mit Novellierungen des Kindertagesstättengesetzes in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (davor: ab dem dritten Lebensjahr und elternbeitragspflichtig) bis zum Schuleintritt zum 1.8.2010 eingeführt.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für einjährige (und zweijährige) Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zum 1.8.2013 geschaffen und den objektiv-rechtlichen Anspruch der unter einjährigen Kinder präzisiert.

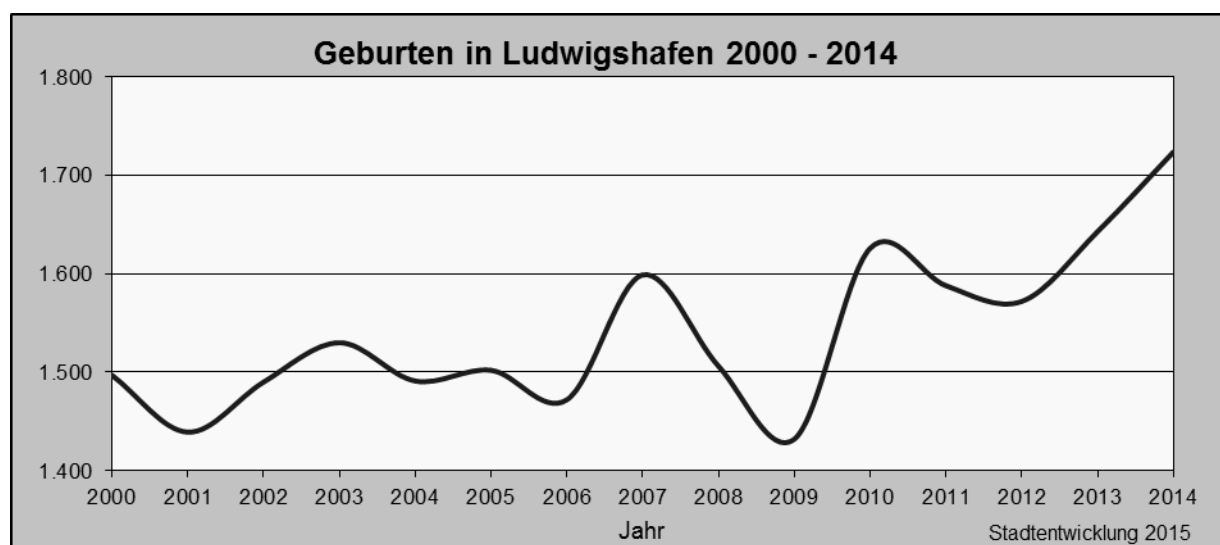
Als Reaktion hierauf hat die Verwaltung zwei Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kapazitäten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf den Weg gebracht, die am 9.2.2009 und am 27.4.2009 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Quantitatives Ziel war und ist es, 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem wohnquartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in Kindertagespflege (1/3 der 37%). Dabei wurden für die Planung 2009 Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern zu Grunde gelegt, was dem Durchschnitt im letzten Jahrzehnt entsprach.

Neuer rechnerischer Bedarf aufgrund höherer Kinderzahlen

Seit 2010 sind die Geburtenzahlen sprunghaft angestiegen und liegen seitdem in einen Bereich von etwa 1.600 Kindern oder sogar darüber. 2014 wurde mit 1.724 Geburten und 1.629 Sterbefällen zum ersten Mal seit 44 Jahren wieder ein Geburtenüberschuss in der Stadt erzielt! Verstärkt wird diese nicht vorhersehbare Entwicklung durch seit 2013 wieder positive Wanderungssalden der Kinder im Vorschulalter (2014: +179 unter Sechsjährige). Somit fehlen trotz beider Ausbaupakete in größerem Umfang Plätze in Kindertagesstätten. Für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 wird mit etwa 7.400 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jg.) gerechnet.

Tabelle 1: Geburten in Ludwigshafen 2000 bis 2014



Für die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs ist ein 3. Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten erforderlich. Ziel ist dabei unverändert die Kindergartenversorgung von 4,5 Jahrgängen sowie Krippenplätzen für 2/3 von 37% eines Jahrgangs.

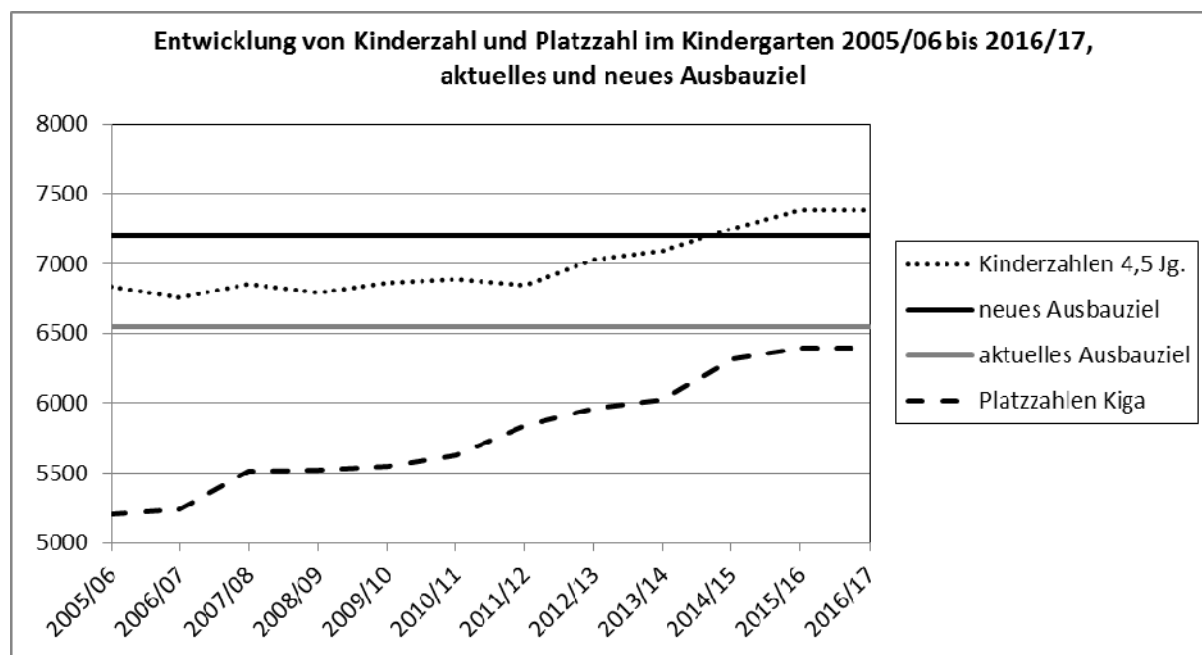
Neu zu Grunde gelegt werden dabei durchschnittliche Jahrgangsstärken von 1.600 Kindern (bisher 1.500). Eine bislang erfolgte Unterscheidung der Kindergartenplätze in Plätze für Zweijährige einerseits und Plätze für die älteren Kinder andererseits ist zwischenzeitlich entbehrlich geworden, da vom Land nur noch für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen bezuschusst werden, was den entsprechenden Ausbau nahelegt.

Mit der Planungsgröße 1.600 Kinder je Jahrgang kann der aktuelle Bedarf nicht vollständig aufgefangen werden. Da jedoch gegenwärtig nicht mit dauerhaft noch höheren Kinderzahlen gerechnet werden kann - die hohen Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung stehen auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der guten Wirtschaftslage und einem stabilen Arbeitsmarkt - wird unter längerfristigen Aspekten diese Planungsgröße derzeit als ausreichend erachtet.

Tabelle 2: Entwicklung der Platzkapazität und die rechnerisch aktuell noch fehlenden und damit noch erforderlichen Plätze

	Kiga	Krippe
Kapazität Stand 01/2006	5.207	158
Kapazität Stand 01/2015	6.312	270
In Umsetzung befindliche Maßnahmen der beiden ersten Maßnahmenpakete	189	50
Kapazität Stand Fertigstellung der laufenden Maßnahmen	6501	320
Neues rechnerisches Ausbauziel	7.200	400
Rechnerisch erforderliche Plätze 3. Maßnahmenpaket	699	80

Tabelle 3: Entwicklung der Kinderzahlen und Platzzahlen im Kindergarten zum Ausbauziel



Festsetzung der neuen Gruppen

Wegen der Gruppengrößen in 25er-Schritten (Kiga) bzw. 10-er Schritten (Krippe), heruntergebrochen auf Stadtteilebene, ergibt die Operationalisierung für dieses 3. Maßnahmenpaket einen rechnerischen Bedarf von 725 Kindergarten- und 80 Krippenplätzen.

Dies bedeutet 725 neue Kindergartenplätze in 29 zu schaffenden Kindergartengruppen und 80 neue Krippenplätze in 8 neu zu schaffenden Krippengruppen. Hierin enthalten sind auch die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen aus den Ausbaupaketen 1 und 2 (siehe Anlage).

Hinzu kommt der Ersatz einer räumlich extrem beengten Kindergartengruppe in der KTS Maudach. In den ersten beiden Maßnahmenpaketen war für diese Gruppe aufgrund der damaligen Kinderzahlen die Schließung vorgesehen, da die Aufnahme von U3-Kindern sowie die Einrichtung von Ganzzzeitplätzen räumlich dort nicht möglich ist.

Die Zahl der neu zu schaffenden Kindergartenplätze erhöht sich somit auf 750, die Zahl der Kindergartengruppen auf 30.

Einen kleinräumigen Überblick über die zahlenmäßig notwendigen Maßnahmen geben die Anlagen 1 (Kindergarten), 2 (Krippe) und 3 (Gesamt).

Kosten

Den Erfahrungswert von ca. 650.000 Euro pro Gruppe zu Grunde gelegt, ergibt sich als erste ganz grobe Schätzung der reinen Investitionskosten ein Betrag von ca. 24,7 Mio. Euro.

Hierfür können bis 15.04.2017 Zuwendungen von 3.766.875 Euro beantragt werden. Nach aktuellem Sachstand müssen die Maßnahmen bis 31.12.2017 fertig gestellt sein, weshalb ein zügiges Handeln erforderlich ist.

Hinzu kommen ca. 114 neue Erzieherstellen, wodurch zusätzliche jährliche Personalkosten von ca. 5,46 Mio. Euro entstehen. Reduziert um die Personalkostenzuschüsse des Landes (ca. 2 Mio. Euro) verbleiben ca. 3,46 Mio. Euro bei der Stadt Ludwigshafen.

Umsetzung

3-15 übernimmt mit Unterstützung durch 4-13 oder externer Investoren (z.B. GAG) federführend die Umsetzung des 3. Maßnahmenpakets. Die Ortsbeiräte werden über den Sachstand ihres Stadtteils von 3-15 informiert und gegebenenfalls zur Festlegung neuer Standorte um Stellungnahme gebeten.